



Egolzwil

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Gebührenordnung für das Gemeindezentrum

(gültig ab 1. Januar 2016)

	ortsansässige Veranstalter		auswärtige Veranstalter	
	mit Wirtschaftsbetrieb	ohne Wirtschaftsbetrieb	mit Wirtschaftsbetrieb	ohne Wirtschaftsbetrieb
Mehrzweckhalle	Fr. 350.-	Fr. 250.-	Fr. 700.-	Fr. 500.-
Bodenabdeckung Mehrzweckhalle	Fr. 120.-	Fr. 120.-	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Küche	Fr. 80.-	Fr. 80.-	Fr. 150.-	Fr. 150.-
Singsaal	Fr. 120.-	Fr. 80.-	Fr. 250.-	Fr. 150.-
Raclettstube	Fr. 200.-	Fr. 150.-		
Geschirr bis 50 Personen	Fr. 20.-	Fr. 20.-	Fr. 20.-	Fr. 20.-
Geschirr ab 51 bis 100 Personen	Fr. 30.-	Fr. 30.-	Fr. 30.-	Fr. 30.-
Geschirr ab 101 Personen	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-
Tischgarnitur pro Stück (in Raummieten enthalten)	Fr. 8.-	Fr. 8.-	Fr. 12.-	Fr. 12.-
Bartisch pro Stück	Fr. 6.-	Fr. 6.-		
Strom, Wasser, Abwasser sowie Verwaltungsaufwand etc., pauschal	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-
Kehrrichtentsorgung	Zu Lasten des Veranstalters		Zu Lasten des Veranstalters	
Ersatz fehlendes/defektes Geschirr, Inventar	Zu Lasten des Veranstalters		Zu Lasten des Veranstalters	
Entschädigung Hauswart, pro Stunde	Fr. 40.-	Fr. 40.-	Fr. 40.-	Fr. 40.-

Weitere Bestimmungen

- ▶ Für Belegungen durch die Schule werden keine Gebühren verlangt.
- ▶ Belegungen der Lokale für Proben von einheimischen Vereinen und Organisationen von Montag bis Freitag (bis 22.00 Uhr) gemäss Belegungsplan sind kostenlos. Für einmalige Proben am Wochenende werden die Lokale auf Gesuch hin und nach Möglichkeit den einheimischen Vereinen und Organisationen ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Benützungsgebühren gelten für ortsansässige und auswärtige Veranstalter pro Tag und Anlass (inkl. Einrichtungs- und Aufräumzeit usw.) Eine Tagesnutzung entspricht einer Benützungsdauer von entweder 18.00 – 18.00 Uhr am darauffolgenden Tag oder 14.00 – 12.00 Uhr am darauffolgenden Tag. Eine Benützung vor oder über eines dieser Zeitfenster hinaus wird als weiterer voller Tag verrechnet. Bei mehrtägigen Anlässen reduzieren sich die Mietgebühren für ortsansässige Veranstalter ab dem zweiten Tag um 50 Prozent. Inventar oder Mobiliar wird nicht extern an Private ausgeliehen.
- ▶ Einheimischen Vereinen und Organisationen wird die Raclettstube einmal pro Jahr für vereinsinterne Anlässe kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ▶ Der Hauswart erstellt bei der Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten ein Protokoll, welches von der verantwortlichen Person visiert wird. Die Gemeindeverwaltung Egolzwil stellt die Gebühren sowie fehlendes und defektes Inventar in Rechnung.
- ▶ Bei wohltätigen Veranstaltungen, Vorträgen sowie Veranstaltungen von Junioren, Jugendlichen, Invaliden etc., kann der Gemeinderat die Benützungsgebühren auf Gesuch hin reduzieren oder erlassen.
- ▶ Für die beiden kulturellen Anlässe Dorfkilbi und Dorffasnacht wird auf die Erhebung der Benützungsgebühren für die Räumlichkeiten (inkl. Bodenabdeckung) verzichtet. Sofern der Reingewinn jedoch Fr. 3'000.00 übersteigt, wird die Raummiete gemäss Gebührenverordnung verrechnet. Die Organisatoren sind gebeten, die Rechnungsablage der Kulturanlässe spätestens zwei Monate nach der Durchführung des Anlasses dem Gemeinderat, Ressort Kultur, einzureichen.